

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Ferienprogramm der Naturschule Freiburg e.V. (AGB)

Diese AGB gelten für alle Ferienangebote der Naturschule Freiburg e.V. (infolge Naturschule) mit Beginn im Jahr 2017.

1. Anmeldung

Die Anmeldung des/der Teilnehmers/-in hat schriftlich auf den dafür vorgesehenen Anmeldeformularen zu erfolgen. Sie ist verbindlich, wenn mit der Anmeldung eine Zahlungsvereinbarung für den Einzug der Kursgebühr mittels SEPA-Lastschrift getroffen wurde oder der komplette Teilnehmerbetrag auf das Konto der Naturschule überwiesen worden ist. Sollte bei dem anzumeldenden Kind/Jugendlichen irgendwelche Besonderheiten (wie Krankheiten, Allergien, Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen, oder andere Einschränkungen) vorliegen, teilt das der/die Erziehungsberechtigte mit der Anmeldung der Naturschule ausdrücklich mit. Der Vertrag zwischen der/dem Erziehungsberechtigten und der Naturschule kommt nach der Anmeldung durch schriftliche Erklärung der Naturschule in Form einer Anmeldebestätigung per Email zustande. Das Reservieren eines Platzes ist möglich. Ist innerhalb von 14 Tagen keine schriftliche Anmeldung mit Zahlungsvereinbarung bei der Naturschule eingegangen, wird die Reservierung gelöscht.

2. Kosten

Siehe aktuelles Programm. Geschwisterkinder erhalten 10% Ermäßigung. Der Betrag wird umgehend nach Ende der Veranstaltung, frühestens am 7. Tag nach Zugang der Rechnung, vom vereinbarten Konto per SEPA-Lastschrift eingezogen. Der genaue Termin der Abbuchung wird dem/der Teilnehmer/in auf der Rechnung mitgeteilt. Ist die SEPA-Lastschrift nicht einlösbar und wird von der Bank mittels Rücklastschrift zurückgewiesen (z.B. wegen mangelnder Deckung des Kontos oder falsch angegebener Bankverbindung) werden 10,00 € Gebühren zusätzlich fällig. In diesem Fall behält sich die Naturschule vor, den erneuten Einzug einschließlich der genannten Gebühr mit einer verkürzten Frist von 5 Kalendertagen per Email anzukündigen und durchzuführen.

3. Leistungen

Die von der Naturschule angebotenen Leistungen ergeben sich aus dem aktuellen Programm. Nicht von den Leistungen umfasst sind Versicherungen der Teilnehmer/innen, auch wenn sie von der Naturschule empfohlen werden; hierfür ist der/die Teilnehmer/in selbst verantwortlich. Ein Anspruch auf Ersatzveranstaltungen (Gesamt- oder Einzel-), z.B. wg. krankheitsbedingter Abwesenheit des/der Teilnehmer/in, besteht nicht.

4. Haftung

Der/die Erziehungsberechtigte überträgt die Aufsichtspflicht mit allen verbundenen Rechten an das verantwortliche Mitarbeiterteam der Veranstaltung.

Die Naturschule verpflichtet sich, die jeweiligen Veranstaltungen gewissenhaft vorzubereiten und durchzuführen. Die Haftung der Naturschule für Personen- oder Sachschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden infolge mangelnder Information der Naturschule von Seiten des/der Erziehungsberechtigten über Besonderheiten des Kindes übernimmt der/die Erziehungsberechtigte die Verantwortung und Haftung

5. Rücktritt/Kündigung

Lässt höhere Gewalt die Durchführung oder Fortsetzung einer Veranstaltung aus Sicht der Naturschule als unverantwortlich erscheinen, kann sie den Vertrag ohne die Beachtung von Fristen kündigen. Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Dies gilt auch bei einer Absage der Veranstaltung aufgrund von kurzfristiger Erkrankung der Freizeitleitung oder Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl.

Der/die Erziehungsberechtigte kann aus wichtigem Grund von dem Vertrag zurücktreten. Wird der Rücktritt

- vor dem Anmeldeschluss erklärt, wird eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 berechnet.
- nach dem Anmeldeschluss und bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn erklärt, sind 50% der Kursgebühr fällig.
- später als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn erklärt, ist die volle Kursgebühr fällig.

Kann in den Fällen b, und c ein/e Ersatzteilnehmer/in gestellt werden, wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 berechnet.

Der/die Erziehungsberechtigte ermächtigt die Freizeitleitung, das Kind bei groben Verstößen gegen die Freizeitenordnung auf Kosten des/der Erziehungsberechtigten, nach vorheriger telefonischer Rücksprache, nach Hause zu schicken oder von dem/der Erziehungsberechtigten abholen zu lassen. Ein Anspruch auf teilweise oder komplette Rückerstattung der Kursgebühr besteht in diesem Fall nicht.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, die bei kurzfristiger Absage aufgrund einer Erkrankung des Kindes die Kosten teilweise übernimmt. Nähere Informationen erhalten Sie auf Nachfrage im Büro der Naturschule Freiburg e.V..

6. Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten der Teilnehmer/innen werden von der Naturschule nur für den internen Gebrauch zur Durchführung der jeweiligen Veranstaltung verwendet. Der/die Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos, die während einer Ferienveranstaltung erstellt und der Naturschule von dem/der Urheber/in zur Verfügung gestellt worden sind, von der Naturschule zur Veröffentlichung in Druckerzeugnissen sowie im Internet (Website) genutzt werden können.